

Aktuelle Regelungen für den Umgang mit Covid-19 am CBG

Ein Überblick – Stand: 7. Januar 2021

1. Vor dem Schulbesuch	1
2. Auf dem Weg zur Schule	2
3. Während des Schultages	2
4. Im Unterricht	2

Grundsätzlich gilt die **tägliche Informationspflicht aller Angehörigen des CBG** hinsichtlich veränderter Regelungen im Umgang mit der Pandemie. Hierfür sind die **schulischen E-Mail-Adressen**, die **Vertretungspläne** und die **CBG-Homepage** aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen. Aktualisierte Regelungen sind umgehend zum Schutz aller zu befolgen. Die Schulleitung begrüßt ausdrücklich auch die **Eigeninitiative** aller Schülerinnen und Schüler, die andere freundlich auf veränderte Umstände oder unbeabsichtigte Verstöße hinweisen. Die **Wahrung der Gesundheit aller** sowie die **Aufrechterhaltung des Regelschulbetriebs** sind unsere vorrangigen Ziele.

Aktuell: Präsenz- und Teilungsunterricht für 10./12. Klassen, Distanzunterricht für 5.-9./11. Klassen

1. Vor dem Schulbesuch

- **Distanzunterricht**: Schüler, die krankheitsbedingt nicht an der heimischen Beschulung teilnehmen können, sind der Klassenleitung am entsprechenden Schultag vor Unterrichtsbeginn mitzuteilen, ihr „Fehlen“ wird in gewohnter Weise schriftlich vermerkt
- **Corona-Symptome**: Fieber (ab 38 Grad), trockener Husten, Halsschmerzen, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns
Ein Schulbesuch ist nicht gestattet. Erziehungsberechtigte entscheiden über Arztbesuch.
→ die Schule ist hierüber umgehend zu informieren
- **nach der Erkrankung**, wenn der Schüler 48 Stunden symptomfrei ist
Der Schulbesuch ist wieder gestattet.
- **bei Erkältungssymptomen** ist von einem Schulbesuch ggf. vorübergehend abzusehen
→ die Schule ist hierüber zu informieren
- **im familiären Haushalt** wurde eine Covid-19-Erkrankung festgestellt bzw. ein dort lebendes Familienmitglied erwartet ein Testergebnis als Folge des Kontaktes zu einer infizierten Person
Ein Schulbesuch ist nicht gestattet.
→ die Schule ist hierüber umgehend zu informieren

2. Auf dem Weg zur Schule

- an allen **Haltestellen bzw. Bahnhöfen sowie im gesamten ÖPNV** ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen

3. Während des Schultages

- der **aktuelle Hygieneplan des CBG Erkner** findet Anwendung
- die **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** besteht für das gesamte Schulgelände, in beiden Schulgebäuden sowie in allen Räumen
- die **Abstands- und Hygieneregeln** gelten ausnahmslos
- die **Wegeführung auf den Treppen** ist zu beachten
- die **Fahrstühle** dürfen nur einzeln und im notwendigen Bedarfsfall genutzt werden
- das **Essen und Trinken** ist nur im Schulrestaurant, am Schulkiosk und auf dem Hof während der Hofpause erlaubt
 - nur hierfür darf der Mund-Nase-Schutz kurzzeitig abgenommen werden
- Schüler mit einem **Attest über die Befreiung vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes** führen dieses bei sich
 - diese Schüler achten außerdem im besonderen Maße auf die Abstands- und Hygieneregeln

4. Im Unterricht

- die **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** besteht ab Jahrgangsstufe 5
 - in den Phasen des Stoßlüftens (ca. alle 20 Minuten für etwa 3 bis 5 Minuten) darf der Mund-Nasen-Schutz kurzzeitig abgenommen werden
- die **festgelegte Sitzordnung** von Lerngruppen muss eingehalten werden
- Schüler aus anderen Lerngruppen dürfen am Unterricht als Gast nicht mehr teilnehmen
- Ansprechpartner für Sonderregelungen (z. B. Musik- und Sportunterricht) sind die Fachlehrer